



Einsatzstelle Innsbruck



Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten

Für die folgende Aktivität: _____

Am (Datum): _____

Nachname des Teilnehmers:	Vorname des Teilnehmers:
Nachname des Erziehungsberechtigten:	Vorname des Erziehungsberechtigten:
Allergien/Unverträglichkeiten des Teilnehmers und was die Betreuer sonst noch wissen sollten:	
Im Notfall zu verständigen (Name und Telefonnummer):	
<input type="checkbox"/> mein Kind wird abgeholt von: _____ <input type="checkbox"/> mein Kind darf allein heimgehen	

(1) Hiermit übertrage ich für die Dauer der oben angeführten ÖWR Aktivität die Aufsicht und Betreuung meines Kindes auf das Personal der Einsatzstelle Innsbruck. Die Betreuer und der Verein haften nicht für Blessuren und Unfälle auf Grund von Leichtsinn, Unvorsichtigkeit und Ungehorsam des jugendlichen Teilnehmers, sofern die Betreuungs- und Aufsichtspflicht wahrgenommen wurde.

(2) Ich nehme zur Kenntnis, dass für diese Veranstaltung kein Versicherungsschutz der AUVA aus dem Titel „Einsatz, Ausbildung oder Übung“ im Rahmen der Österreichischen Wasserrettung gegeben ist und für Schäden keine Haftung übernommen wird.

(3) Ich habe mein Kind darüber in Kenntnis gesetzt, dass es den Anweisungen der Übungs-/ Dienstleiter Folge zu leisten hat.

(4) Ich erkläre, dass im Falle einer ernsthaften Erkrankung/Verletzung meines Kindes der verantwortliche Leiter die Entscheidung über eine eventuelle Krankenhausbehandlung oder Operation treffen darf, sofern eine Rücksprache mit mir nicht mehr möglich sein sollte.

(5) Wenn mein Kind wiederholt gegen die Verhaltensordnung (der vor der Übung vereinbarten Regeln) verstößt und/oder den Anweisungen der Betreuer nicht Folge leistet, kann es von dieser und weiteren Veranstaltungen ausgeschlossen werden. In diesem Fall ist es von der Veranstaltung sofort abzuholen.

(6) Ich erkläre, dass mein Kind gesundheitlich dazu in der Lage ist, an folgenden Aktivitäten teilzunehmen: Wandern, Rad fahren, Baden, Schwimmen in kaltem Gewässer, Bootsfahrten, allg. Sportspiele, Parcours im Gelände, verschiedene weitere nautische Aktivitäten sowie begleitete Ausflüge.

(7) Alle Fotos, welche während ÖWR Aktivitäten gemacht werden, auf denen mein Kind ganz oder teilweise abgebildet ist, können für Publikationen im Rahmen der Österreichischen Wasserrettung verwendet werden. Dies gilt auch, wenn das Bild erst zu einem Zeitpunkt verwendet wird, an dem keine Mitgliedschaft bei der Österreichischen Wasserrettung mehr besteht.

(8) Für Jugendliche wird nach offiziellem Veranstaltungsende keine Aufsicht mehr übernommen. Ausgenommen davon sind Jugendliche vor dem vollendeten 16. Lebensjahr, wenn die Veranstaltung so spät endet, dass sie die Wohnung vor 01:00 Uhr nicht mehr erreichen können.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten